

## ■ DR. MED. BRIGITTE ENDE



Dr. med. Brigitte Ende

### Rente von der Deutschen Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten

Frist zur Nachzahlung für bis 01.09.1950 geborene Mitglieder endet am 31.12.2015

Ärztinnen und Ärzte können allein aufgrund der Erziehung von Kindern einen Anspruch auf eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) haben. Voraussetzung sind mindestens 60 Beitragsmonate. Für Kinder, die vor dem 01.01.1992 geboren wurden, werden von der DRV 24 Monate anerkannt. Für Kinder, die ab dem genannten Stichtag geboren wurden, sind es 36 Monate. Wenn die Mindestzeit von 60 Beitragsmonaten nicht erreicht wird, können freiwillig auf Antrag Beiträge nachgezahlt werden. Der Mindestbeitrag bei der DRV beläuft sich in diesem Jahr auf 84,15 €. Allerdings gibt es hinsichtlich der Nachzahlung verschiedene Regelungen, je nachdem, wann Sie geboren wurden.

#### Geburt bis einschließlich 01.09.1950:

Eine Nachzahlung von Beiträgen an die DRV ist nur noch bis zum 31.12.2015 möglich. Es kann nur so viel nachgezahlt werden, bis die Mindestgrenze von 60 Beitragsmonaten erreicht wird.

#### Geburt zwischen dem 02.09.1950 und dem 31.12.1954:

Beiträge können frühestens sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze der DRV nachgezahlt werden. Es kann nur so viel nachgezahlt werden, bis die Mindestgrenze von 60 Monaten erreicht wird.

#### Geburt ab dem 01.01.1955:

Beiträge können jederzeit und auch über die Grenze von 60 Monaten nachgezahlt werden.

Der Antrag zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten kann von den Internetseiten der DRV oder des Versorgungswerkes heruntergeladen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die DRV (Servicetelefon 0800 / 1000 4800).

*Dr. Brigitte Ende*

*Stellv. Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV)*

*Vorstandsvorsitzende des Versorgungswerkes der Landesärztekammer Hessen (LÄKH)*

## ■ IMPRESSUM



### ÄRZTIN

Offizielles Organ  
des Deutschen Ärztinnenbundes  
ISSN 0341-2458

### Herausgeber:

Deutscher Ärztinnenbund e. V.  
Präsidentin: Dr. med. Christiane Groß, M.A.  
E-Mail: gsdaeb@aerztinnenbund.de

### Redaktion und V.i.S.d.P.:

Gundel Köbke  
Pressereferentin des Deutschen  
Ärztinnenbundes  
E-Mail: presse@aerztinnenbund.de

### Redaktionsausschuss:

Dr. med. Christiane Groß, M.A.  
Prof. Dr. med. Gabriele Kaczmarczyk  
Dr. med. Barbara Schmeiser

### Geschäftsstelle des DÄB

Rhinstraße 84, 12681 Berlin  
Tel.: 030 54 70 86 35  
Fax: 030 54 70 86 36  
E-Mail: gsdaeb@aerztinnenbund.de

### Grafikdesign:

Webdesign Schwarte, Reinhard Schwarte  
Eschstr. 6, 48282 Emsdetten, Tel.: 0160/94948807  
E-Mail: info@webdesign-schwarte.de

### Druck:

Lammert Druck, Rudolf Lammert GmbH  
Bevergerner Str. 51, 48477 Hörstel-Riesenbeck

Die Zeitschrift erscheint dreimal pro Jahr  
Heftpreis 5 Euro.

Bestellungen werden von der  
Geschäftsstelle entgegengenommen.  
Für ordentliche Mitglieder des DÄB ist der Bezugs-  
preis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.  
Redaktionsschluss d. Ausg. März 01/16:  
20. Februar 2016

### Titelfoto: Fotolia.com 12306116,

Seite 11: Fotolia.com 50438511,  
Seite 12: Fotolia.com 67684014,  
Seite 13: Fotolia.com 67684014,  
Seite 15: Fotolia.com 69958719,  
Ulrike Damann, Paul Hahn, Jochen Rolfes, Privatfotos

### Haftungsbeschränkung

Der DÄB übernimmt weder die Verantwortung für den Inhalt noch die geäußerte Meinung in den veröffentlichten Beiträgen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors oder der jeweiligen Autorin und nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Wir behalten uns das Recht vor, Beiträge und auch Anzeigen nicht zu veröffentlichen.